

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

17. Dezember 2012

Antwort zur Anfrage 12076

**von Christian Lanz, Schweizerische Volkspartei (SVP) Wohlen-Anglikon,
betreffend Anwendung und Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde
Wohlen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1

Das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen legt in § 10 fest, dass für die Inanspruchnahme der Dienste der Gemeindepolizei eine Gebühr zu entrichten ist. Im Anhang 9 des Gebührenreglements sind die verschiedenen gebührenpflichtigen Handlungen bzw. die Ansätze festgelegt, u.a. die Entschädigung nach Zeitaufwand mit CHF 60.00 pro Stunde. Wurden für die im 1. Semester 2012 zu Gunsten der Challenge League geleisteten Polizei-Einsätze Gebühren verfügt und einkassiert?

Antwort
Nein.

Frage 2

Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Aus welchem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, von der FC Wohlen AG Gebühren für die Einsätze der Repol zu erheben, obwohl laut Gebührenreglement (§ 10 und Anhang 9) die Verpflichtung besteht, diese Gebühren zu erheben?

Antwort

Der Aufwand wurde dem FC Wohlen bisher nicht in Rechnung gestellt. Es entspricht einer langjährigen Praxis, dass für nationale und internationale Sportveranstaltungen, welche von Wohler Vereinen organisiert werden, generell keine Gebühren für polizeiliche Dienstleistungen erhoben werden. Dies wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Es wird darauf ver-

zichtet, auch in Zukunft für solche Veranstaltungen eine Gebühr zu erheben. Die Leistungen werden unter dem ordentlichen Polizeiauftrag, wie ihn die Regionalpolizei Wohlen gemäss kantonalem Polizeigesetz und Polizeidekret interpretiert, erbracht.

Frage 3

Wer hat entschieden, dass keine Gebühren erhoben werden? (Antwort mit Name und Vorname der verantwortlichen Personen erbeten)

Antwort

Der Gemeinderat hat verschiedentlich über diese Thematik diskutiert. Dabei gelangte der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Leistungen den Sportveranstaltern nicht verrechnet werden.

Frage 4

Wer ist für die Erhebung der Gebühren der Repol-Einsätze zuständig und verantwortlich?

Antwort

Die Regionalpolizei Wohlen.

Frage 5

Wird der Gemeinderat oder eine andere zuständige Instanz die Gebühren für Polizeieinsätze dem FC Wohlen in Zukunft in Rechnung stellen?

Antwort

Siehe Antwort 2.

Frage 6

Werden dem FC Wohlen die noch nicht verjährten Gebühren für Polizei-Einsätze in den letzten Jahren nachträglich noch in Rechnung gestellt?

Antwort

Nein.

Frage 7

Werden alle Organisatoren von Grossanlässen gleich behandelt?

Antwort

Bei Vereinen, welche ortsansässig sind, wird keine Rechnung gestellt. Auswärtige, kommerziell ausgerichtete Organisationen erhalten eine Vollkostenrechnung, z. B. das Openair Touch The Air.

Frage 8

Werden in anderen Fällen Gebühren für Einsätze der Repol unter Anwendung von § 10 und Anhang 9 Gebührenreglement verlangt?

Antwort

Allgemeine Polizeieinsätze werden bei bekannter Täterschaft oder Verursacher verrechnet.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Regionalpolizei
- Fussballclub Wohlen
- Athleticum Wohlen
- Tennisclub Wohlen Niedermatten